

Notizen aus dem Hauptpersonalrat

17.05.2018

Es sieht nach einem Plan aus!

Am 15.05.18 hat der Senat die weiteren Schritte zur Angleichung der Beamtenbesoldung an den Durchschnitt der Bundesländer beschlossen. Die weiteren Besoldungsanpassungstermine sollen zum 1. April 2019, 1. Februar 2020 und 1. Januar 2021 erfolgen.

Das sukzessive Vorziehen des Besoldungsanpassungstermins wird allseits begrüßt. Wir wollen uns dieser allgemeinen, positiven Wertung anschließen, auch wenn sich dem Hauptpersonalrat nicht erschließt, warum der Besoldungsanpassungstermin nicht in einem Schritt auf den 1.1.2019 vorgezogen werden konnte, vor allem, weil die Konkurrenzsituation zu Brandenburg und zum Bund jetzt besteht und sich nicht erst über die kommenden Jahre aufbaut.

Die der Pressemitteilung vom 15.05.18 (Link) zu entnehmende Konkretisierung in der Höhe wirft allerdings auch Fragen auf. Mathematisch und denklogisch richtig wird eine jährliche Anpassung in Höhe 1,1% über der durchschnittlichen Besoldungserhöhung der Bundesländer geplant, damit der lt. Senat bestehende Besoldungsrückstand von 4,3% aufgeholt werden kann.

Dem Hauptpersonalrat erschließt sich nicht, wie das praktisch umgesetzt werden soll. Für 2017 und 2018 gab es als Referenz für Besoldungserhöhungen die Übernahme des Tarifabschlusses plus X %. Eine durchschnittliche Besoldungserhöhung aller Länder kann bestenfalls zur Mitte eines Jahres, vermutlich erst deutlich in der zweiten Jahreshälfte ermittelt werden. Sollen dann die Besoldungserhöhungen erst immer rückwirkend für diverse Monate erfolgen? Eher nicht! Wird also doch wieder der Tarifabschluss der Länder als Grundlage dienen, plus 1,1%?

Und wie steht es nun um den Bund? Nach unserer Auffassung gehört dieser als 17. Beamtenbesoldungsgebiet unbedingt in diese Bemessungsgrundlage hinein. Vergleiche mit dem Tarifsystem hinken hier. Die Bundesländer bezahlen ihre kommunalen und Landesbeamtinnen und –beamten gleich.

Der besondere Fokus auf die unteren Besoldungsgruppen wird vom Hauptpersonalrat begrüßt. Damit soll der übergroße Abstand zur Besoldung der anderen Länder in den unteren Besoldungsstufen kompensiert werden. Allerdings wird eine weitere Erhöhung der Sonderzuwendung für Kolleginnen und Kollegen in den Besoldungsgruppen bis A 9 für Unmut in den höheren Besoldungsgruppen, insbesondere in A 10 führen, weil bei diesen nicht mal die symbolische Grenze von 1.000,- Euro bei der Sonderzuwendung erreicht wird und die vielen Berechnungen schwer zu vermitteln sind.

Der Versuch eines Fazits zum heutigen Zeitpunkt:

Der Senat konkretisiert seine Pläne zum Erreichen des Bundesschnitts der Beamtenbesoldung. Er zieht die Besoldungsanpassungstermine vor. Beides begrüßen wir nachdrücklich! Für einen Begeisterungsturm sind uns die Schritte aber zu verhalten, zu viele Unbekannte im Spiel, die Aussagen aus der Presseerklärung nicht ganz schlüssig. Wir dürfen auf die konkreten Gesetzesvorlagen gespannt sein.

Daniela Ortmann
Mitglied im Vorstand des Hauptpersonalrates
daniela.ortmann@hpr.berlin.de